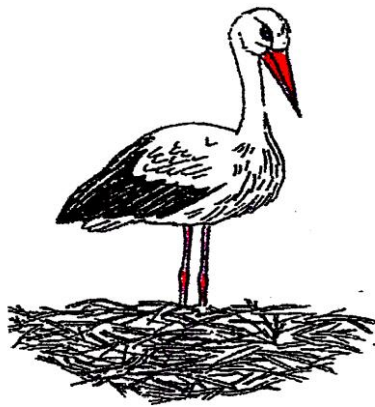


Konzeption



KiTa Storchennest

Dreifaltigkeitsweg 30

53489 Sinzig



1. Vorstellung der Einrichtung

1.1 Adresse

Kindertagesstätte „Storchennest“

Dreifaltigkeitsweg 30

53489 Sinzig

Telefon 02642/9939558

E-Mail: kita-storchennest@sinzigaktuell.de

1.2 Träger

Stadt Sinzig

Kirchplatz 5

53489 Sinzig

Vertreten durch:

- Thomas Schäfer, Leiter Fachbereich 4 – Soziales Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig
- Elfi Pauly Gesamtleitung/Pädagogische Fachaufsicht städtische Kindertagesstätten Sinzig

1.3 Lage

Die Kindertagesstätte liegt im Ortskern von Sinzig, in einem verkehrsberuhigten Wohnviertel. Ihr gegenüber liegt das Schulzentrum (Grundschule, Realschule Plus und Gymnasium), nebenan befindet sich die städtische Kindertagesstätte Spatzennest. In unmittelbarer Nähe und zu Fuß zu erreichen sind der Schlosspark, die Ahr, der Rhein, der Schwanenteich, drei Spielplätze, diverse Einkaufsmöglichkeiten, die Feuerwehr, der Bahnhof, eine Bushaltestelle, etc.

1.4 Öffnungszeiten:

Regelkindergarten	7.00	-	14.00	Uhr	(siebenständiger Betreuungsplatz)
Kindertagesstätte:	7.00	-	16.00	Uhr	(Ganztagsplatz, neunstündiger Betreuungsplatz)



1.5 Anzahl/ Art der Gruppen

In unserer Kindertagesstätte werden während der Umbauphase 72 Kinder aufgeteilt in drei festen Gruppen betreut. Diese teilen sich auf in 48 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr mit siebenstündiger Betreuungszeit und 24 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr mit neunstündiger Betreuungszeit. Untergebracht sind wir in temporären Modulen, die an das Haus unseres zweiten Standortes angegliedert sind.

1.6 Personalschlüssel

In der Kindertagesstätte wird der Personalschlüssel nach dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) umgesetzt. Eine Interkulturelle Fachkraft unterstützt uns bei unserer Arbeit. Zwei Hauswirtschaftskräfte vervollständigen unser Team.

Unsere Einrichtung ist Ausbildungsbetrieb für verschiedene Ausbildungszweige, daher sind auch des Öfteren Praktikanten in der KiTa anzutreffen.

1.7 Teamsitzungen

Jeden 1. Montag im Monat findet von 14:00 – 16:00 Uhr unsere Teamsitzung statt, um über Planung, Analysen, Fallbesprechungen, Reflektion und Austausch der pädagogischen Arbeit zu sprechen. An diesem Nachmittag ist die Kita geschlossen. Jede Woche finden regelmäßig Klein- und Gruppenteams der verschiedenen Projekte und Bereiche unserer Kita statt.

2. Aufsichtspflicht & Haftung

Für den Weg zur und von der Kindertagesstätte nach Hause sind die Eltern verantwortlich. Das Personal hat die Aufsichtspflicht so lange, wie das Kind ihm anvertraut ist, d. h. grundsätzlich während der Öffnungszeiten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, loggen sich die Kinder mit den Eltern gemeinsam in die Kita App beim Kommen ein und beim Gehen aus. Dies beschreibt die Zeit, in der die Aufsichtspflicht besteht. Die Übergabe muss neben dem Ein- und Ausloggen unmissverständlich erfolgen durch Blickkontakt, direkte Übergabe oder winken.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg von und zur Kindertagesstätte, sowie während



des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte bei der Gemeindeunfallversicherung versichert. Ebenso sind freiwillige Helfer*innen unfallversichert.

3. Eingewöhnung

„Es sagte einmal die kleine Hand zur großen Hand: Du große Hand, ich brauche dich, weil ich bei dir geborgen bin. Das spüre ich, wenn ich wach werde und du bist bei mir, wenn ich Hunger habe und du mich fütterst, wenn du mir hilfst, etwas zu greifen, wenn ich mit dir meine ersten Schritte versuche, wenn ich zu dir kommen kann, weil ich Angst habe. Ich bitte dich: große Hand bleibe in meiner Nähe und halte mich!“

3.1 Eingewöhnungsphasen

Der Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte hat für Eltern und Kinder den Charakter der Einmaligkeit. Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung nicht zu beeinträchtigen, ist eine behutsame Eingewöhnung von Vorteil.

Die Grundvoraussetzung für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist, dass sich das einzelne Kind wohlfühlt. Die Kinder sollen eine liebevolle und vertrauensvolle Beziehung zu den Fachkräften eingehen, weshalb wir uns für die Eingewöhnungen der Kinder individuell Zeit nehmen. Die Eingewöhnung orientiert sich an jedem einzelnen Kind, sowie an den Bedürfnissen der gesamten Gruppe.

Die Eingewöhnung gelingt am besten, wenn die erste Zeit mit den Eltern oder anderen festen Bezugspersonen, z.B. Großeltern, gemeinsam gestaltet wird. Wir bestehen auf eine begleitete und kontinuierliche Eingewöhnung, deren besondere pädagogische Grundsätze hinsichtlich der Aufnahmen für die Eltern bindend sind.

Kinder unter drei Jahren benötigen oft eine intensivere und längere Eingewöhnungszeit, die unter Umständen über Wochen hinausgehen kann. Während der Eingewöhnung können „Übergangsobjekte“ (Kuscheltier, Schnuffeltuch oder ähnliches) dem Kind den Start in die Kita erleichtern.

Unerlässlich in der Eingewöhnung ist der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Erziehern und Bezugsperson.



Bei der Trennung von Kind und Bezugsperson beachten wir, welcher Weg für das Kind der Beste ist.

Sollte in der Einrichtung eine Notgruppenregelung Bestand haben, kann keine Eingewöhnung stattfinden.

Hat das Kind Vertrauen zu der Fachkraft gefasst und kann sich ohne Probleme lösen, so ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

4. Pädagogische Arbeit

Unserer pädagogischen Arbeit liegen das KiTaG von Rheinland-Pfalz, sowie die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zu Grunde.

Der Gedanke, dass jeder Mensch einzigartig und im Grunde seines Wesens gut ist, leitet die pädagogische Arbeit unserer Kindertagesstätte.

Unser Alltag mit den Kindern ist dadurch gekennzeichnet, dass die Eigentätigkeit, Phantasie, Wahrnehmung und Selbständigkeit der Kinder im Mittelpunkt steht. Wir verstehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung und vertrauen seinem Willen, Neues zu entdecken und sich zu entwickeln. Das muss es in seinem eigenen Tempo, nach eigener Fähigkeit und Begabung tun dürfen. Die Pädagog*innen sind dazu da, jedem Kind die nötigen Freiräume, Impulse und Bedingungen zu schaffen, damit eine bestmögliche Entwicklung stattfinden kann. Im Anhang finden Sie unser ausführliches Schutzkonzept der Einrichtung.

4.1 Unser Bild vom Kind

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt und ist Konstrukteur seiner individuellen Entwicklung. Als Neugeborene verfügen Kinder schon über Grundfähigkeiten, um Denkprozesse zu entwickeln. Sie streben mit allen Sinnen danach, Erfahrungen zu machen. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv forschend mit. Dabei unterscheiden sich die Kinder durch ihre Persönlichkeit und ihre individuellen Vorlieben und Neigungen.

Unser Ziel ist es, jedes einzelne Kind individuell und gemäß seiner persönlichen Entwicklung zu begleiten. Unsere Mitarbeiter schaffen anregende und vorbereitete Umgebungen, in denen das Kind ideale Möglichkeiten findet, um sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und unterschiedliche Spiel- und Lernformen zu erfahren.



Dabei lernt das Kind Freundschaften zu schließen, selbstständig und in geborgener Atmosphäre die Welt zu erforschen und das Vertrauen zu seinen Bezugspersonen aufzubauen.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Denn frühkindliche Bildung ist das Fundament einer gelungenen Bildungsbiographie. Die Beachtung und Umsetzung der Kinderrechte ist das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Für dieses Ziel arbeiten wir in unserer Einrichtung nach unserem pädagogischen Konzept.

4.2 Gesundheitsbildung

Durch geeignete Bildungsangebote werden in unserer Kita Kenntnisse über den eigenen Körper vermittelt. Dabei lernen die Kinder Bezeichnungen und Funktionen der Gliedmaßen, Sinnesorgane und innere Organe kennen. Ihr Verständnis von einfachen Zusammenhängen, wie z.B. zwischen Augen und Sehen, zwischen Nahrungsaufnahme und Verdauung, zwischen Ermüdung und Schlaf ist zu fördern.

Unsere Kinder lernen, wie man Stress, Konflikte und Krisen meistert. Sie werden sich der eigenen Gefühle bewusst und erkennen die Emotionen anderer. Dadurch wird ein Beitrag zur Entwicklung von Empathie und der Fähigkeit zur Selbstregulation geleistet. Zusätzlich erproben sie den Umgang mit starken Emotionen, wie Angst, Eifersucht, Einsamkeit, Ablehnung und Trauer. Es gibt zahlreiche Gelegenheiten für die Kinder intensive, positive Gefühle zu empfinden (z.B. in der Beziehung zu anderen, bei Festen und Feiern usw.). Wir achten darauf, dass alle Kinder im Alltag genügend Anerkennung erfahren, sodass sie ein gesundes Selbstbild aufbauen können. Insbesondere bei Kleinkindern ist eine enge Beziehung zwischen Erziehern und Kind wichtig. Von dieser sicheren Basis aus, sind Kinder eher geneigt ihre Umwelt zu erkunden und neue Beziehungen einzugehen.

Unsere KiTa ist seit Jahren zertifizierte „Max-Schrubbel-KiTa“. Dies beinhaltet im Besonderen die gesunde Ernährung und die Zahnpflege der Kinder, die uns sehr wichtig ist. Ziel ist es, die Kinder schon spielerisch an die Gewohnheit der Zahnpflege heranzuführen. Begleitet werden wir von Frau Dr. Cabot, Zahnärztin der Zahngesundheit des Kreises Ahrweiler.

4.3 Beziehungsvolle Pflege und Sauberkeitsbegleitung U3

In einer beziehungsvollen Pflege gehen wir auf die Grundbedürfnisse eines jeden Kindes ein. Der Blick ist hierbei, sowohl auf die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kind gerichtet, als auch auf die unerlässliche Selbstbeteiligung des Kindes.

Mädchen und Jungen werden als eigenständige Menschen aber auch als Persönlichkeiten gesehen, die Unterstützung brauchen.

Für das Wickeln bedeutet dies, dass die Fachkräfte:

- sich Zeit nehmen,
- in Blickkontakt treten,
- das Kind behutsam berühren,
- über das, was geschieht und über den nächsten Schritt kommunizieren,
- die Kinder am Wickelprozess beteiligen und sie all das selbstständig ausführen lassen, was sie selbst leisten können,
- deren Bedürfnisse wahrnehmen, feinfühlig reagieren, in einen Dialog treten und so eine Beziehung herstellen.

Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf gewickelt. Dies wird im Wickelprotokoll festgehalten und Besonderheiten werden dokumentiert.

Das Entwicklungstempo ist von Kind zu Kind jedoch unterschiedlich. Demzufolge gehen wir auf jedes Kind individuell ein.

4.4 Sprache

Sprache ist das wichtigste Kommunikationselement zwischen Menschen.

Sie bildet die Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Durch sie ist das Kind in der Lage, seine Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken. Die Sprachentwicklung steht im engen Zusammenhang mit Wahrnehmung, Bewegung, Denkfähigkeit und emotionalem Wohlbefinden. Der Erwerb und die Erweiterung der Sprachkompetenz, vom ersten bis sechsten Lebensjahr, ist zentraler Bestandteil der alltäglichen, pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet in unserer Kita, dass Sprachförderung nicht isoliert oder nur in speziellen Sprachstunden stattfindet, sondern ganz selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert wird. Ziel ist es, den Sprachgebrauch der Kinder in verschiedenen Situationen, wie beim Spielen, Singen, Basteln oder in alltäglichen Gesprächen, zu



fördern. Dabei wird die Sprache auf eine natürliche und spielerische Weise vermittelt, sodass Kinder in verschiedenen Kontexten neue Wörter lernen, ihre sprachlichen Fähigkeiten ausbauen und gleichzeitig soziale Kompetenzen entwickeln können. Es geht darum, Sprachförderung als festen Bestandteil der täglichen Interaktionen und Aktivitäten in der Kita zu verstehen. Annika Lozano ist unsere besonders geschulte Sprachbeauftragte der Einrichtung.

4.5 Soziale Kompetenzen

Unter soziale Kompetenzen verstehen wir die Bereitschaft und die Fähigkeit des Kindes, neben dem Einbringen seiner eigenen Bedürfnisse auf die Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen seiner Mitmenschen und seiner belebten Umwelt wahrzunehmen.

Ein wichtiger Aspekt zur Erweiterung der sozialen Kompetenz liegt bei den Eltern und Erziehern. Wir sind die Orientierungspartner und geben Hilfestellung, damit die Kinder ihre Toleranz und Konfliktfähigkeit erweitern können.

Hierbei nehmen wir die Interessen eines jeden Kindes ernst und vermitteln diesen gegenseitigen Respekt. Wir fördern die soziale Kompetenz, die Fähigkeit von Kindern, in sozialen Interaktionen angemessen zu handeln, mit anderen zu kommunizieren, Empathie zu entwickeln und Konflikte zu lösen über den ganzen Tag, Sie umfasst Aspekte wie:

- Kommunikationsfähigkeit: Kinder lernen, ihre Bedürfnisse und Wünsche klar auszudrücken und auf die Bedürfnisse anderer einzugehen.
- Empathie: Kinder entwickeln das Verständnis für die Gefühle und Perspektiven anderer und lernen, sich in andere hineinzusetzen.
- Kooperationsfähigkeit: Sie erfahren, wie sie gemeinsam mit anderen arbeiten können, sei es bei Spielen oder Aufgaben.
- Konfliktlösungsfähigkeit: Kinder lernen, Konflikte auf friedliche Weise zu lösen, Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- Selbstregulation: Die Fähigkeit, eigene Emotionen zu erkennen und zu steuern, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil sozialer Kompetenz.

4.6 Das Freispiel

Das freie Spielen lässt freie, eigenständige Aktivitäten des Kindes zu.

Die Kinder sind in ihrem Spiel von eigenen Bedürfnissen geleitet, sowie frei von Anleitungen, Weisungen und Vorgaben der Erzieher. Dazu zählt auch das „Nichtstun“, wenn das Kind das Bedürfnis dazu hat. Die Kinder lernen dabei miteinander zu kommunizieren und Kontakte zu knüpfen. Sie finden selbstständige Lösungswege, wobei sie ihre eigenen Grenzen, sowie Grenzen anderer Kinder, kennen lernen.

Beim ungehinderten freien Spiel sammeln Kinder lebenspraktische Erfahrungen. Sie lernen dort mit Konflikten umzugehen und bekommen die nötige Hilfestellung der Erzieher, um dies zu praktizieren. Kinder werden auch im freien Spiel pädagogisch von uns begleitet. Sie nutzen diese Zeit zur intensiven Beobachtung der einzelnen Kinder bzw. der gesamten Gruppe. Gleichzeitig können Angebote in Kleingruppen oder Einzelförderung stattfinden.

Während des Freispiels können die Kinder sich im Gebäude frei bewegen, andere Gruppen besuchen, je nach Alter und Entwicklungsstand das Außengelände mit 3 Freunden nutzen. So stehen alle Bildungsbereiche der einzelnen Gruppen allen Kindern zur Verfügung.

4.7 Bewegung

Die Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Bewegung hat eine sehr hohe Bedeutung für die Entwicklung der Kinder, denn die Entwicklung motorischer Fähigkeiten geht eng einher mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen. Es werden nicht nur neue motorische Fähigkeiten ausgebildet, sondern auch kognitive, affektive und soziale Erfahrungen gemacht.

Das Kind drückt sich durch Bewegung aus, erobert seine Umgebung und nimmt sich selbst und seine Umwelt wahr. Ein elementarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist deshalb die Förderung der natürlichen Bewegungsfreude der Kinder und ihrer Eigenaktivität.

Die gesamte Einrichtung steht den Kindern jederzeit für selbstgewählte Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit z.B. auf dem Außengelände, in der Turnhalle,



in der Gruppe, sowie bei Projekten ihrem natürlichen Bedürfnis nach Bewegung nach zu kommen. Zusätzlich können sie verschiedene Bewegungsarten, wie balancieren, klettern, rennen und hüpfen ausprobieren und einüben.

4.8 Medien

Unsere Kita hat die Aufgabe, die verschiedenen Lebenswelten der Kinder und die darin enthaltenen Medien ernst zu nehmen und in das Erziehungskonzept der Kita einzubinden.

Kinder brauchen unsere Unterstützung, um sich auch mit Hilfe von Medien ausdrücken zu können. Medien helfen, die Welt der Dinge und die soziale Welt der Menschen zu ordnen, zu deuten und zu bewerten.

Weiterhin helfen Medien, Kindern ihre „innere Welt“ mit Gefühlen, Phantasien und Wünschen, kindgerecht wahrzunehmen und zu ordnen. Ihre Inhalte und Figuren bieten gemeinsame Grundlage für Spiel, Spaß und Unterhaltung mit anderen Kindern und Erwachsenen.

In der Kita bieten wir den Kindern verschiedene Medien wie z.B. Bilder- und Sachbücher, Fotos, Schaubilder, Tablets, Tonie Boxen (Kinderlieder, Musik, Geschichten hören) an.

Dies erfolgt mit dem Ziel, Kinder auf einen souveränen Umgang mit Medien, sowie einer kritischen Haltung hinsichtlich des Medienkonsums vorzubereiten.

4.9 Mathematische Bildung

Unsere Welt steckt voller mathematischer Phänomene, in Form, Farben, Muster und Strukturen.

Darum ist es wichtig, den Kindern die Grunderfahrung der Mathematik nahe zu bringen. Dabei geht es nicht darum, die mathematische Förderung von der Schule in die Kita zu verlagern, sondern auf die kindgerechte Lernform spielerisch, bildnerisch einzugehen und gemeinsam ein Gefühl für unsere Muster und Strukturen zu entwickeln. Wir sehen die mathematische Bildung in unserer Kita als einen wichtigen Bestandteil der frühen kindlichen Entwicklung an. Sie bildet die Grundlage für späteres mathematisches Denken und Problemlösen. Wir berücksichtigen verschiedene Aspekte, die den Kindern helfen, mathematische Zusammenhänge zu entdecken und zu verstehen. Wir stellen beziehen die Grundlagen der Mathematik spielerisch in den



Alltag mit ein, so haben die Kinder die Möglichkeit, mathematische Konzepte in ihrem direkten Umfeld zu erleben. Dies geschieht tagtäglich durch Aktivitäten wie Zählen beim Spielen, Messen beim Backen oder Vergleichen von Formen und Größen erfolgen. Mathematische Begriffe und Sprache sind wichtig, um mathematische Konzepte zu verstehen. Kinder sollten frühzeitig mit Begriffen wie "mehr", "weniger", "gleich", "größer", "kleiner", "links", "rechts", "oben", "unten" und "zwischen" konfrontiert werden. Das Erlernen von Zahlen und deren Bedeutung ist ein zentraler Bestandteil der mathematischen Bildung. Kinder lernen bei uns spielerisch, mit Zahlen umzugehen, zu zählen, Reihenfolgen zu erkennen und einfache Rechenoperationen zu verstehen. Dies ermöglichen wir durch Lieder, Spiele und verschiedene Materialien wie Würfel, Zahlenspiele, Zählkarten oder Aktionstabletts, die unterschiedliche Anregungen bieten.

Ein weiterer wichtiger Bereich der mathematischen Bildung ist das Erkennen und Unterscheiden von Formen (Kreis, Quadrat, Dreieck usw.) und das Verstehen geometrischer Zusammenhänge. Unsere Kinder bekommen durch verschiedene Materialien wie Baumaterial oder Puzzles ein Gefühl für Formen und deren Eigenschaften. Die Kinder werden frühzeitig in einfache Messaktivitäten eingeführt, wie das Messen von Längen, Gewichten und Volumen, und lernen, Dinge miteinander zu vergleichen "größer als", "schwerer als".

Mathematik fördert das logische Denken und Problemlösen. Kinder können durch gezielte Aufgaben und Fragen dazu angeregt werden, eigene Lösungen zu finden und dabei verschiedene Ansätze zu erproben. Dies stärkt ihre Fähigkeit zum kritischen und kreativen Denken. Unsere Pädagogen achten darauf, dass die Kinder eigene Problemlösungen entwickeln.

Auch wenn es manches Mal ein paar mehr Anläufe benötigt, die richtige Menge Wasser aus der Flasche ins Glas zu gießen, das ist völlig in Ordnung. Wir achten drauf, dass die Kinder in ihrem eigenen Lerntempo diese Dinge erproben und umsetzen können. Ohne Druck und Überforderung – aber auch mit dem Blick auf die Kinder, die mit den angebotenen Dingen unterfordert sind. Hier gilt es weiterführende Anreize und Impulse zu schaffen.

4.10 Musikalische Bildung & Tanz

Musikalische Erziehung bedeutet Intelligenz- und Persönlichkeitsentwicklung durch rhythmisch-musikalische Förderangebote.

Musik bietet die Möglichkeit sich mit und ohne Worte auszudrücken. In unserer gemeinsamen Arbeit mit den Kindern bieten wir den Raum und die Zeit, um viele verschiedenen musikalische Eindrücke zu gewinnen und zu erleben. Jeden Freitag findet mit allen Kindern ein Singkreis statt, der im wöchentlichen Wechsel von den Kindern der einzelnen Gruppen gestaltet wird. Begleitet wird dieser mit Gitarrenspiel und ggfls. mit Instrumenten. In Zusammenarbeit mit den Fachkräften dichten die Kinder eigene Lieder, zugeschnitten auf unsere Kita. So gibt es regelmäßig einzigartige Musikstücke, die die Kinder einüben und auch bei besonderen Ereignissen der Einrichtung vortragen wie z.B. dem Sommer –oder Abschlussfest. Durch den Einsatz verschiedener Rhythmusinstrumente erlangen die Kinder die Fähigkeit, Rhythmus zu erleben, sich dazu zu bewegen und zu klatschen. Auch Eltern haben die Möglichkeit teilzunehmen und auch landestypische Tänze der einzelnen Nationen mit den Kindern zu tanzen. Alle Familien sind herzlich eingeladen, sich einzubringen. Nach Absprache mit unserer interkulturellen Fachkraft werden alle relevanten Dinge besprochen und umgesetzt. Es ist ein gelungenes Beispiel von Integration und bietet die einzigartige Möglichkeit die unterschiedlichen Kulturen und deren Musik und Tänze kennenzulernen.

4.11 Kreative Bildung

Unter Kreativität verstehen wir die Fähigkeit Neues aller Art zu schaffen und Fertigkeiten zu entdecken. Das kreative Tun ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Tagesablaufes.

Kinder benötigen ihre Kreativität, um sich in der Welt zu orientieren und sich verschiedenste Dinge anzueignen. Dabei knüpft das Kind unbemerkt Verbindungen im Gehirn, so dass die kreative Leistungsfähigkeit gesteigert wird. Sie entwickeln mit einfachen Mitteln fantasievolle Spiele und haben Spaß an verrückten Ideen, malen Bilder und konstruieren Gebilde.

Das Basteln und Werken fördert auf spielerische Art und Weise die Kreativität der Kinder und lehrt sie den Umgang mit verschiedensten Materialien. Neugierig und wissensdurstig begeben sie sich auf die große Reise des Entdeckens und Erforschens

der Welt.

Allen Kindern stehen zu jeder Zeit die unterschiedlichsten Materialien zur Verfügung, um ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

4.12 Verkehrserziehung

Als Kindertageseinrichtung tragen wir eine elementare Rolle bei der Vorbereitung der Kinder auf den Straßenverkehr. Verkehrserziehung beginnt schon beim Lernen der Farben, denn um das richtige Überqueren der Straße an einer Ampel erlernen zu können, ist es nötig, die Farben zu unterscheiden.

Ebenso fördert die Verkehrserziehung das Links-Rechts-Verständnis. Dies wird immer wieder beim Spaziergang mit den Kindern geübt. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von Grundkompetenzen für eine sichere und selbstständige Verkehrsteilnahme. So soll im Kita-Alter besonders die Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Verständigungsfähigkeit der Kinder gefördert werden.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihren zukünftigen Schulweg sicher bewältigen können. Wir sind dabei in engem Austausch mit der Verkehrspolizei, die uns an verschiedenen Terminen besucht und unterstützt.

Bei Spaziergängen, Exkursionen etc., wird die Verkehrserziehung ganz konkret mit den Kindern geschult und umgesetzt.

4.13 Natur-, Umwelt- und Sachbegegnung

Kinder sind sehr wissbegierig und haben einen ausgeprägten Forscherdrang. Über ihre Wahrnehmung und durch ihr eigenes Handeln, lernen sie intensiv und entwickeln dabei ihre geistigen Fähigkeiten.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass für die Kinder folgendes möglich ist:

- Sammeln von Sinneserfahrungen in der Natur,
- Erfahren und Erkennen von Zusammenhängen,
- Sehen, Fühlen und Verstehen von Kreisläufen in der Natur und Naturgesetzen z.B. erfahren natürlicher Lebenszyklen,
- die natürliche und die von Menschen geschaffene Umwelt kennen zu lernen,
- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen,
- Mülltrennung,



- Achtsamer Umgang mit Umwelt.

All dies geschieht mit dem Ziel, Kindern nahe zu bringen, wie wichtig ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Natur und Umwelt für unsere Existenz ist. Spaziergänge und Exkursionen sind nicht nur eine abwechslungsreiche Alternative zum Kita-Alltag, sondern darüber hinaus hervorragende Lerngelegenheiten außerhalb des Gruppenraumes.

- Nirgendwo lässt es sich besser lernen und entdecken als auf naturnahen Flächen: Wald, Bäche, Parks, Pflanzen- und Tierwelt
- bei der Bebauung der Nachbarschaft: Spielplätze, verschiedene Baustile, historische Gebäude und Denkmäler,
- in der Arbeitswelt: verschiedene Geschäfte, Firmen, Praxen, Handwerksbetriebe, Bauernhöfe,
- in sozialen Einrichtungen: Altenheime, Krankenhäuser, Caritas.

Kinder bekommen so erste Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, sowie in kulturellen Einrichtungen unserer Stadt.

Bewegung, Spiel und Spaß in der freien Natur fördern die gesunde Entwicklung von Kindern. Beim Toben und Spielen verarbeiten Kinder das Erlebte, entdecken ihre Grenzen und überwinden Gefahren. Dies stärkt das Selbstvertrauen und trägt zur Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins bei. Die natürliche Neugier wird geweckt, alle Sinne werden geschärft und geschult, sowie die Kreativität und Fantasie angeregt. Wissen wird demzufolge unter realistischen Bedingungen erworben und mit eigenen Aktivitäten und emotionalen Erleben verbunden.

4.15 Piratenreise als Angebot für die Kinder im letzten Kita Jahr

Die Vorbereitung der Kinder auf die Schulzeit erstreckt sich über die gesamte Kita-Zeit. Sie ist eine ganzheitliche Förderung, die alle Entwicklungsbereiche beinhaltet. Kein Bereich kann als einzelner gesehen und gefördert werden. Sie greifen immer ineinander.

Für die Kinder im letzten Jahr ihrer Kita-Zeit finden besondere Angebote statt. Es werden gruppenübergreifend Projekte angeboten, dabei lösen sich die Kinder von ihrer Stammgruppe und werden von pädagogischen Fachkräften begleitet. Seit Sommer 2019 wird als Vorschulprogramm eine Piratenreise durchgeführt, bei der jede



Vorschulgruppe einmal die Woche ein besonderes Abenteuer erlebt. Es findet für die Eltern ein Elternnachmittag statt, an dem auch ein Vertreter der Schule teilnimmt.

4.16 Ernährung in der Kita: Mittagessen, Frühstück

Sowohl das Frühstück als auch das Mittagessen wird in unserer Mensa eingenommen. Sie bietet auch durch den angrenzenden Nebenraum viel Platz, ist zentral gelegen und verschafft den Kindern eine angenehme Atmosphäre. Es stehen alle Materialien wie Geschirr, Gläser etc. in angemessener Größe für die Kinder zur Verfügung. Wasser, Milch und Tee stellt die Kita, die Getränke stehen den Kindern während des gesamten Tages zur Verfügung. Eine aufsichtsführende Person ist immer anwesend und unterstützt die Kinder bei Bedarf und schaut nach dem Rechten.

Frühstück: Die Kinder aller drei Gruppen können von 7:30 -10:00 Uhr in der Mensa ihr Frühstück einnehmen. Alle Kinder bringen eine, im besten Fall, mit ausgewogenen Speisen gefüllte Frühstücksdose von zuhause mit. Sie entscheiden frei wann und mit wem sie frühstücken.

Mittagessen: Wir sehen es als unsere Pflicht an, die Mittagsverpflegung nicht nur zu gewährleisten, sondern diese auch so in den Alltag der Kinder zu integrieren, dass ihnen der Wert gesunder Ernährung und die Wertschätzung des gemeinsamen Essenserlebnisses vermittelt werden.

Sowohl beim Mittagessen als auch beim Frühstück, ist der an die Mensa angrenzende Nebenraum mit nutzbar.

Ab ca. 11:00 Uhr ist die Mensa für das Mittagessen geöffnet. Gerade die jüngeren Kinder essen recht früh zu Mittag, da Sie der Alltag in der Kita noch recht anstrengt und die Müdigkeit sonst die Überhand gewinnt. Die Kinder haben die Möglichkeit in verschiedenen Schichten zu essen und den Zeitpunkt frei zu wählen. Die Kinder können sich die Speisen selbstständig nehmen. Kein Kind wird dazu gezwungen, etwas zu probieren. Vielmehr sind die Fachkräfte ein Vorbild, sie essen mit, sprechen über die Lebensmittel und deren Geschmack und wecken damit die Lust der Kinder das Essen zu probieren. Das Mittagessen wird als eine schöne gemeinsame Zeit gestaltet, wo in einem ansprechenden Ambiente die Mahlzeiten genussvoll eingenommen werden können.



Das Mittagessen wird unter Einhaltung der Standards der Deutsche Gesellschaft für Ernährung von unserem Caterer Maranatha servierfertig in Warmhalteboxen geliefert

- Allergien und Unverträglichkeiten finden Beachtung und das Essen wird angepasst.
- Unsere Hauswirtschaftskräfte kümmern sich um das Umfüllen in kindegerechte Gefäße und den Transport von der Küche in die Mensa.
- Die tagesgenaue Abrechnung erfolgt über den Träger, einmal im Monat per Rechnung.
- Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist für alle Kinder möglich, es kann auch eine Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgen.
- Die 9 Stunden Plätze beinhalten alle ein warmes Mittagessen
- Der Speiseplan wird in der Kita App hinterlegt und hängt vor der Mensa aus

4.17 Schlafen und Ruhen

In der Kita ist das Schlafen und Ruhen ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs, der dazu beiträgt, dass die Kinder sich erholen und neue Energie sammeln können. Schlafen ist ein Grundbedürfnis. Gerade die Kinder unter 3 Jahren benötigen im Tagesablauf die Möglichkeit zu ungestörtem Schlaf und ausreichend Raum für Ruhe- und Entspannungsphasen. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis ist sehr individuell. Jedes Kind egal welchen Alters, hat im Tagesablauf die Möglichkeit, sich in unseren Schlafräum zurückzuziehen. Wir bieten zudem eine fest geregelte Schlaf- und/oder Ausruhezeit nach dem Mittagessen an, dies können alle Kinder in Anspruch nehmen, die das Bedürfnis danach haben. Sollte ein Schlafräum nicht ausreichen, haben wir einen weiteren Nebenraum, den wir flexibel umfunktionieren können.

Die jüngeren Kinder werden von einer Fachkraft in den Schlafräum begleitet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Die Kinder bringen Dinge wie Schnuller und/oder Kuscheltiere von zuhause mit, um sich wohlfühlen und erholsam schlafen zu können. Die Schlafräume sind ansprechend gestaltet und wir schaffen eine ruhige und vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und geborgen fühlen.



Vor dem Schlafen werden alle gefährdende Gegenstände wie Haarklammern etc. und auch die Kleidung in eine eigene Box geräumt.

Der Raum wird vorher abgedunkelt und gut gelüftet. Eine aufsichtsführende Person ist während der gesamten Schlafdauer mit im Raum. Die Kinder bestimmen die Dauer ihrer Ruhe- oder Schlafphase. Erst wenn die Kinder zu Beginn der Kita-Zeit Vertrauen in die neue Umgebung und die Fachkräfte gewonnen haben, beginnen wir damit, die Kinder mittags schlafenzulegen. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Eingewöhnung.

5. Säulen unserer Arbeit

5.1 Freispiel

Das Freispiel ist der elementare Baustein des Lernens. Kindern wird, meist in einer definierten Zeit, in einem bestimmten Raum, die Möglichkeit gegeben, Spiele frei zu entwickeln und zu gestalten.

Die Kinder können selbstständig entscheiden was, wo, mit wem und wie lange sie spielen wollen. Auch das Nichtstun ist eingeschlossen, um eigenverantwortliches Handeln zu fördern. Die hohe Bedeutung des Freispiels liegt darin, dass die Kinder selbst bestimmend und eigenverantwortlich ihre Tätigkeiten gestalten. Sie sind nicht auf Erwachsene fixiert und können ihre eigene Phantasie und Spielideen kreativ gestalten. Die Bezugspersonen unterstützen sie durch Anregungen in ihrem Bildungsprozess. Im Freispiel muss kein Endprodukt entstehen, denn der Sinn des Spiels liegt in der Handlung selbst. Wir Erzieher beraten, unterstützen und schlichten bei Streitigkeiten, trösten bei Misserfolgen, Kummer und stehen als Spiel- und Ansprechpartner zur Verfügung. Während des Freispiels kann es laut und anstrengend. Deswegen achten wir darauf, den Kindern genügend Rückzugsmöglichkeiten und Ruhephasen anzubieten, damit sie sich wieder erholen und gestärkt am Gruppengeschehen teilnehmen können. Das gemeinsame Spiel erfordert und fördert das Sozialverhalten und vermittelt Umgangsformen. Hierbei entwickelt sich der Respekt vor den Anderen und die Rücksichtnahme auf die Interessen der übrigen Kinder. Das Kind lernt, Absprachen zu treffen und diese einzuhalten, etwas zu teilen oder sich beim Spiel abzuwechseln. Sämtliche Möglichkeiten der

Konfliktbewältigung werden im Freispiel gefordert und geübt.

5.2 Partizipation und Demokratie

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Partizipation ist ein wesentliches Element. Es bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. So werden bei uns z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und ausgehandelt. Es wird abgestimmt, wie der Tag gestaltet wird und was unternommen werden kann. Aus Anregungen und Wünschen von Seiten der Kinder können Projekte entstehen, die mehrere Wochen dauern. Die Kinder übernehmen Dienste (Küchendienst, Blumen gießen,).

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Erzieherinnen und Erzieher als Vorbilder fungieren und eine offene, wertschätzende Atmosphäre schaffen, in der jedes Kind gehört wird. So lernen die Kinder, dass ihre Stimme zählt und dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, in der jeder Einzelne wichtig ist.

Insgesamt trägt die Förderung von Partizipation und Demokratie unserer Kita dazu bei, die Kinder auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben vorzubereiten. Unsere 2 FaKips achten noch einmal besonders darauf, die Perspektive der Kinder zu berücksichtigen.

Fest installiert sind bei uns folgende Dinge:

1. Kinderkonferenzen: Regelmäßige Treffen, bei denen die Kinder ihre Ideen, Wünsche und Anliegen äußern können. Diese Konferenzen bieten einen Raum für Diskussion und Entscheidungsfindung, in dem die Kinder aktiv mitwirken.



2. Mitbestimmungsprojekte: Kinder können an Projekten teilnehmen, bei denen sie über Themen, Aktivitäten oder Ausflüge mitentscheiden. Dies fördert ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen.
3. Wahlverfahren: Die Einführung von einfachen Wahlverfahren, z.B. zur Auswahl von Spielen oder Themen für die nächste Woche, ermöglicht es den Kindern, Erfahrungen mit demokratischen Prozessen zu sammeln.
4. Partizipative Raumgestaltung: Kinder können in die Gestaltung ihrer Umgebung einbezogen werden, z.B. durch die Auswahl von Spielmaterialien oder die Gestaltung von Gruppenräumen. Dies stärkt ihr Gefühl der Zugehörigkeit und Verantwortung.
5. Rollenspiele: Durch Rollenspiele können Kinder verschiedene gesellschaftliche Rollen und Perspektiven kennenlernen. Dies fördert Empathie und das Verständnis für unterschiedliche Meinungen.
6. Feedback-Runden: Regelmäßige Feedback-Runden, in denen Kinder ihre Meinungen zu Aktivitäten oder Regeln äußern können, helfen, ihre Stimme zu stärken und die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Arbeit zu unterstützen.

5.3 Beobachtung und Dokumentation

Portfolio: Jedes Kind hat vom Eintritt in die Krippe und den Kindergarten an seinen eigenen Portfolioordner. Dieser wird wie ein „Schatz“ gehütet und immer wieder von den Kindern und Eltern begutachtet.

„Portfolios“ sind eine Sammlung von „mit Geschick gemachten Arbeiten“ (= lat. Artefakte) einer Person, die das Produkt (Lernergebnisse) und den Prozess (Lernpfad/ Wachstum) der Kompetenzentwicklung in einer bestimmten Zeitspanne und für bestimmte Zwecke dokumentiert und veranschaulicht“ (Salzburg Research, 2006)

Schon seit etlichen Jahren ist das Führen eines Portfolios fest in unsere pädagogische Arbeit miteingeflochten. Es dient dazu, den Entwicklungsstand der Kinder genau festzustellen und um die Lernfortschritte der einzelnen Kinder besser zu erfassen und



veranschaulichen zu können. Die Erstellung eines Portfolios erweist sich im Krippen- und Kindergartenalltag als wertvolle Dokumentations- und Reflektionshilfe. Auch macht es unsere pädagogische Arbeit, z.B. für unsere Eltern, transparenter.

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch Beobachtungsbögen dokumentiert: Spontane Kurzzeitbeobachtungen selbst erstellte Beobachtungs- und Reflektionsbögen der Tagesstätte werden unterstützend hinzugezogen.

Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Grundlage.

5.4 Bildungsdokumentation

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung kindlicher Entwicklungsprozesse und deren Dokumentation.

In regelmäßigen Abständen wird der Lern- und Entwicklungsstand eines jeden Kindes schriftlich festgehalten.

Diese Beobachtungsdokumentationen beinhalten die Eingewöhnungsphase, das Sprachverhalten und das Sprachverständnis, die kognitive Entwicklung, das Spiel-, Lern- und Sozialverhalten, Wahrnehmung und Orientierung, sowie Grob- und Feinmotorik.

Die Beobachtungen geben Auskunft über den Entwicklungsstand, die Entwicklungsprozesse und die Kompetenzen des Kindes. Sie dienen der Entwicklung von Handlungsschritten, Fördermaßnahmen, der Vorbereitung und Unterstützung von Eltern- und Beratungsgesprächen, sowie der Kooperation mit anderen Institutionen.

Die Beobachtung mit Fotos, Kommentaren und kreativen Werken der Kinder ergeben zusammen die Bildungsdokumentation, welche auch anhand von eigenen Portfolioordnern den Kindern nach ihrer Kita-Zeit mitgegeben werden.

Einmal im Jahr wird ein Entwicklungsgespräch, unter Einbeziehung der Dokumentation, mit den Eltern über das Kind durchgeführt.

6. Elternarbeit

6.1 Partizipation/Beschwerdemanagement für Eltern

Die Elternarbeit ist unsere Basis und ein wichtiger Bestandteil für eine gute pädagogische Arbeit. Dies ist nur zu erreichen, wenn Eltern und Erzieher vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wichtige Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita ist der direkte Austausch. Eltern haben die Möglichkeit ihre Sorgen und Bedürfnisse bei den pädagogischen Fachkräften, der Leitung, dem Elternausschuss und dem Träger anzusprechen.

Uns ist die Offenheit und gegenseitige Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig. Unser Ziel ist es, mit Transparenz und Fachkompetenz bei Elterngesprächen und regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen zur Zufriedenheit der Familien beitragen. So kann die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes erreicht werden. Die Eltern haben den Erziehungsauftrag für ihr Kind. Die Arbeit in unserer Einrichtung ist eine familienergänzende, unterstützende Aufgabe.

6.2 Elternausschuss

Die Eltern wählen einmal im Jahr, zu Beginn des Kindertagesstätten Jahres, den Elternausschuss. Die Wahl findet in unserer Einrichtung an einem Elternabend statt. Der Elternausschuss hat insbesondere die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Träger der Einrichtung und den pädagogischen Fachkräften zu unterstützen und zu fördern. Bindend ist hier die gültige Verordnung der Kindertagesstätten.

6.3. Kita Beirat

„Kita-Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte und Elternausschuss tragen gemeinsam eine besondere Verantwortung für die Qualität in der Kindertagesstätte. Seit dem 1. Juli 2021 ist für alle Kitas in Rheinland-Pfalz eine Struktur für diese Kooperation und Verantwortungsgemeinschaft vorgesehen: der Kita-Beirat nach § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Danach treffen sich alle Gruppen, die Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen, sowie eine pädagogische Fachkraft, die die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder einbringt, gemeinsam.



In der Regel erfolgt dies einmal jährlich. Gegenstand ihrer Beratung sind grundsätzliche Angelegenheiten, welche die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. Der Kita-Beirat ist für Themen zuständig, die die Kita als Ganzes betreffen. Diese Themen werden von verschiedenen Seiten beleuchtet und diskutiert, sodass unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder gemeinsam eine Empfehlung beschlossen werden kann“ (aus Handreichung zum Kita Beirat des Landes RLP)

7. Öffentlichkeitsarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine zielgerichtete und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit außerhalb unserer Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Wir möchten die vielschichtige, pädagogische Arbeit für alle transparent darstellen. Dies erreichen wir durch Aushänge an der Pinnwand, Tür- und Angelgesprächen, Elterninformationsabende, Eltern-Kind-Aktionen und Präsenz auf Festen in unserem Sozialraum.

7.1 Kooperation mit der Grundschule

Der Wechsel in die Schule ist ein Übergang in ein für die Kinder noch unbekanntes System. Deshalb ist es sehr wichtig, die Kinder adäquat vorzubereiten. In dieser Übergangsphase lösen sich die Kinder von bisher Bekanntem und bereiten sich auf das Zukünftige vor. Damit die Kinder mit den schulischen Anforderungen zurechtkommen, ist im Vorfeld eine Beteiligung aller Akteure von enormer Bedeutung. Damit der Übergang nicht zum Bruch, sondern zur Brücke wird, kooperieren Fachkräfte, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte frühzeitig und vertrauensvoll.

Die Kooperation mit der Regenbogen Grundschule wird schon seit Jahren intensiv geführt. Diese Kooperation soll gute Rahmenbedingungen schaffen, um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Unser Ziel dieser Kooperation ist es, erste Kontakte zwischen den Kindern und Lehrern zu knüpfen, Ängste der Kinder abzubauen und die Neugierde und die Freude auf die Schule geweckt werden. Außerdem können die Kinder die Räumlichkeiten der Grundschule bereits kennen lernen.



Im letzten Kindergartenjahr hat der Übergang vom Kindergarten in die Schule für die Kinder einen enormen Stellenwert. Für die Kinder ist es eine große Herausforderung, sich in diesem neuen Umfeld zu Recht zu finden. Dadurch wird deutlich, dass für die Kinder Berührungspunkte geschaffen werden müssen.

7.2 Sozialraum

Unsere Einrichtung ist mit unterschiedlichen Einrichtungen der Stadt Sinzig vernetzt. Die Bila Sinzig (Bildungslandschaft) umfasst alle Bildungseinrichtungen der Kernstadt Sinzig, auch hier sind wir ein Teil davon. Wir arbeiten mit dem Alten- und Seniorenheim der Caritas zusammen. Es finden über das Jahr verteilt unterschiedliche Aktionen statt, sind die Senioren regelmäßig Gast unseres St. Martinszuges.

9. Rituale

Durch Rituale wird der Alltag der Kinder in für sie überschaubare und damit zu bewältigenden Etappen eingeteilt. Die Bringzeit, Essenssituation, Schlafen – und Pflegesituation sind wichtige Abläufe des Tages. Zu Beginn können bei manchen Kindern Unsicherheiten und Ängste bestehen. Diese werden durch wiederkehrende Rituale abgebaut und verschaffen Sicherheit in die neue Situation und Bezugserzieher. Rituale stärken das Ich – und Wir – Gefühl. Die wiederholenden Aktivitäten verschaffen Verbundenheit mit der Gruppe und fördern das soziale Miteinander. Somit erfahren die Kinder ein Gefühl der Zugehörigkeit und erlernen somit Norm und Werte einer Gemeinschaft.

Mit einem strukturierten Tagesablauf schaffen wir die Basis für Sicherheit zwischen Beständigkeit und neuen Erfahrungen. Unser Tagesablauf bietet Raum für die individuellen Rhythmen der Kinder (Schlafsituation, Essenssituation). Dadurch erleichtern wir den Übergang von Zuhause in die Kita

Tagesablauf

07:00 – 09:00 Uhr Bringzeit der Kinder

07:30 – 10:00Uhr freies Frühstück

11:00 – 13:00 Uhr freies Mittagessen

12:00 – 12:15 Uhr 1. Abholzeit

ab 13:00 Uhr Abholzeit

10. Interkulturelle Arbeit

In der Interkulturellen Erziehung handelt es sich um einen Teil der pädagogischen Arbeit, die verstärkt darauf eingeht, das soziale Miteinander zu fördern und zu stärken. Dazu gehört auch die Förderung der Sprache. Die Begleitung, Anerkennung und Wertschätzung der Muttersprache spielt eine große Rolle. Neben der Sprache gehört das offene Miteinander zur Interkulturellen Arbeit. In unserer Kita ist eine Pädagogin als interkulturelle Fachkraft beschäftigt, die zusätzlich zu unserem normalen Stellenschlüssel.

Jedes Kind wird individuell seiner Erfahrungen und kulturellen Bedürfnisse angenommen, unterstützt und gefördert. Wir legen Wert darauf, jede Kultur unserer Kinder zu schätzen und zu respektieren.

Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, die Kinder und Familien zu integrieren, ohne die eigene Herkunft ablegen zu müssen.

In den ersten drei Lebensjahren ist die Muttersprache für die Kinder essentiell, da die Sicherheit in der Muttersprache grundlegend für den Erwerb der Zweitsprache ist.

In den verschiedenen Sing- und Spielkreisen kann durch Lieder und Spiele, das Interesse an der Mehrsprachigkeit geweckt werden. Hierbei ist es in jeder Alltagssituation individuell zu entscheiden, ob die Förderung in der gesamten Gruppe, gruppenübergreifend oder aber in Kleingruppen stattfindet. Interkulturelle und kulturelle Angebote und Aktivitäten werden von Erzieher/innen geplant und durchgeführt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Angebote und Aktivitäten, nach Absprache mit Erzieher/innen, von Eltern übernommen oder mitbegleitet und gestaltet werden. Im Rahmen unserer interkulturellen Arbeit ist unser Kita eigenes Kochbuch entstanden, das wir stetig erweitern. Unsere interkulturelle Fachkraft arbeitet gruppenübergreifend.



12. Schlusswort

Wir freuen uns, unsere Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Dabei sollen sie sich in der Kindertagesstätte Storchennest glücklich und geborgen fühlen. Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen.

*„Wenn wir wissen, wo wir stehen
und wohin wir wollen
können wir uns miteinander
auf den Weg machen.“*

Anhang:

2. Kinderschutzkonzept





Kindertagesstätte Storchennest

Dreifaltigkeitsweg 30, 53489 Sinzig

Kinderschutzkonzept

Stand: Mai 2026



Inhalte unseres Schutzkonzeptes:

1. Verhaltenskodex / Verhinderung von Grenzüberschreitungen
2. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen und Ergänzungskräfte
3. Maßnahmenplan bei personellen Engpässen
4. Partizipation/Beschwerdeverfahren
5. Verhalten gegenüber Kindern bei Regelverletzungen
6. Verfahren bei Verdachtsmomenten

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung sicherstellen.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Alle Verantwortlichen in unserer KiTa tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Unser Anliegen ist es, Kindern und Mitarbeiter*innen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern, unabhängig von Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Stellung. Wir bieten Menschen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert.

Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen aller Interessenspartner zu erhöhen, um allen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen. Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem engagierte und kompetente Mitarbeiter*innen, Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.

Offenheit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln. Der Träger unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung des Personals.



Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Schutzkonzept zu formulieren, in dem eine gemeinsame Haltung zum Ausdruck kommt. Bei der konstruktiven Arbeit wurden auch Bereiche deutlich, an denen in den nächsten Jahren kontinuierlich weitergearbeitet wird. Das Schutzkonzept wird innerhalb der Einrichtung durch Teamtage und Teamfortbildungen mit allen päd. Fachkräften reflektiert und weiterentwickelt.

Das vorliegende Kita - Schutzkonzept basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) / SGB VIII
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- KiTa-Zukunftsgesetz

Verhaltenskodex – Verhinderung von Grenzüberschreitungen

Der betriebserlaubnisrelevante Auftrag unserer KiTa besteht darin, dass die Einrichtung sowohl zum Kompetenzort als auch zum Schutzort wird. Das heißt, dass Kinder in unserer Einrichtung vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen sicher sind. Jedes Kind findet bei uns kompetente Ansprechpartner*innen, an die es sich wenden kann, wenn es in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung, zum Opfer wird.

Die Mitarbeiter*innen richten ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in unser Kita-Team. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben.

Dabei fördern wir eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. In unserem Team wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Kinder, die bereits Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos



zeigen können. Hier ist besonderes Einfühlungsvermögen und eine genaue Beobachtung und Beachtung gefordert. Besonders herausfordernde Situationen werden daher dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen Mitarbeiter*innen.

Unsere Präventionsmaßnahmen berücksichtigen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort.

Wir achten darauf, Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sowohl offene Passagen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter*innen oder der Kinder untereinander beitragen.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also im Früh- oder Spätdienst, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Folgende Maßnahmen ergreifen wir um das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet (Elementarbereich)
- der Aufenthalt ist ausschließlich in zentral gelegenen Räumen (andere Personen sind anwesend z.B. abholende Eltern, Reinigungs- oder Hauswirtschaftskräfte)
- der Personalschlüssel beträgt immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung

Den Mitarbeiter*innen ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jedem Mitarbeiter ein verschließbares Fach zur Verfügung. Eltern dürfen keine Fotos in der Einrichtung machen, zum Schutz der Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als

Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet. In den Kitas gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird der Umgang mit Macht und Grenzen als eigener Tagesordnungspunkt fokussiert. Wenn fragwürdige Situationen vermutet oder erkannt werden, steht den Mitarbeitern das Instrument der kollegialen Beratung als integraler Bestandteil der Teamsitzungen zur Verfügung. So soll sichergestellt werden, dass Situationen multiperspektivisch eingeschätzt werden und Handlungssicherheit auch bei schwierigen Fällen bestehen bleibt bzw. hergestellt wird.

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.



Mit physischer Gewalt werden Menschen körperliche Schmerzen zugefügt

- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren, Demütigen)
- Ausnutzen oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck
- Degradierung des Opfers zum Gegenstand des Triebes
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre

- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten

Darüber hinaus sensibilisieren wir uns für sonstiges Fehlverhalten, welches Kinder in ihren Rechten verletzt und in ihrer seelischen Entwicklung beeinträchtigen kann.

- Ständiges Vergleichen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Wickeln / Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe- Distanzregelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern

Bestandteile der diesbezüglichen pädagogischen Arbeit sind u.a.:

- Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Regelungen Umgang mit dem Austesten von Wirkung und Grenzen durch Kinder
- Klare Kriterien zur Ausübung der Aufsichtspflicht, die schriftlich festgehalten sind
- Transparente Aufarbeitung kritischer Situationen und Gefährdungsmomenten von Kindern
- Maßnahmen bei Personalunterschreitung, hier insbesondere der ESSP, der bei Personalunterschreitungen greift s.u.

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen Risikosituationen

entstehen, die besondere Wachsamkeit erfordern:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen
- unbekanntes Gelände
- auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- Eltern halten die Abwesenheitszeiten in der Eingewöhnungszeit ein
- bei Bringsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
- Abschiedskuss erzwingen
- Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
- bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
- Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
- Abholen befreundeter Kinder nur wenn Eltern sollen das ankündigen und schriftlich bestätigen
- Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
- Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden

Immer wieder arbeiten die Mitarbeiter*innen mit Kindern, die gravierende Grenzüberschreitungen erlebt haben. Deshalb haben alle Fachkräfte besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben.

Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit. Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen haben, reflektiert. Dabei geht es auch um Situationseinschätzungen, Bewertungen und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen z.B. durch kollegiale Beratung. Wir entwickeln als Team eine professionelle und gemeinsame Haltung. Den Kindern kann



so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

Der Träger unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen.

Um Kinder in der Einrichtung vor Grenzüberschreitungen zu schützen, müssen alle Mitarbeiter*innen aufmerksam für das eigene Verhalten, sowie für das Verhalten und mögliche Absichten anderer sein. Wenn sie Grenzverletzungen und nicht eindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigenverantwortliche Handeln und damit verbundene Auswirkungen ein.

Wenn die Mitarbeiter*innen verfahrensauslösende Anhaltspunkte vermuten, handeln sie entsprechend den im Schutzkonzept beschriebenen Verfahren. Sie nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die Regelungen für die Zusammenarbeit von Kita, Träger und Trägern der Jugendhilfe gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarungen.

2. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten*innen, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge in regelmäßig wiederkehrenden Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis bei der Personalabteilung vorlegen. Ehrenamtliche und Kurzzeit-Praktikanten*innen / Hospitanten*innen betrifft diese Regelung nicht, da sie nicht in Risikosituationen eingesetzt sind. (siehe Anlage „Prüfungsschema zur Rahmenvereinbarung §72a SGB VIII)

Das Schutzkonzept der KiTa wird in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen für neue Mitarbeiter vorgestellt. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter den einrichtungsinternen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention. In der Regele findet dieses am ersten Tag nach den Sommerferien statt.

3. Maßnahmenplan bei personellen Engpässen

Im Kindertagesstätten Bereich gibt es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht, die die Dienstplangestaltung hinfällig werden lassen. Diese Situation wird häufig durch flexibles und spontanes Reagieren der Mitarbeiter*innen aufgefangen. Die hohe Mitarbeiterfluktuation und der Fachkräftemangel verschärfen die Personalsituation in den Einrichtungen merklich. In Zeiten dünner Personaldecke sind Personalausfälle nicht mehr nur mit Bestandspersonal abzusichern. Dann müssen schnell Alternativen und Hilfen von außen eingesetzt werden, um den gesetzlichen Auftrag und die damit verbundene Aufsichtspflicht zu gewährleisten und Fachkräfte vor Überlastung und Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Um eine verantwortbare pädagogische Betreuung von Kindern in der Kita zu gewährleisten, finden in der Gestaltung des Dienstplanes /Arbeitsalltags daher auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung. Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch (Urlaub, Fortbildung, Krankheit, etc.) ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe, wobei der tatsächliche Fachkraft-Kind-Schlüssel beachtet werden muss. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zu Verfügung. Das erfordert verbindliche Konsequenzen zur Vermeidung der Überforderungen von Fachkräften und zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen.

Diese sind unter anderem:

- Interne und externe Vertretungskräfte einsetzen
- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes
- Verschiebung von Aufnahmen und Eingewöhnungsprozessen
- Überstundenabbau und Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter*innen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- Verschiebung von Pausen
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Evtl. Gruppenzusammenlegung
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen



- Einrichten einer Notgruppe (Meldung an: Träger, VG, KJA, LJA)
- Gruppenschließung (Meldung an: Träger, VG, KJA, LJA)

(Siehe: Individueller Maßnahmenplan der Einrichtung bei Personalunterschreitung)

4. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Für eine professionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten räumen wir Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen ein „Beschwerderecht“ ein.

Konstruktive Kritik nutzen wir für die Verbesserung unseres pädagogischen Konzeptes. Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Fehlverhalten und Gewalt in unserer Einrichtung zu verhindern.

Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird. Durch unsere KiTa Sozialarbeiterin ist es möglich bei Bedarf neutrale Übersetzer einzusetzen, um Eltern einen guten Zugang zur Beschwerde zu ermöglichen.

Beteiligung durch Kinder

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, dieses Recht leitet das pädagogische Handeln der Erzieher. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt.

Die Beteiligung von Kindern in der Kita ist wichtig für die demokratische Erziehung. Es ist unsere gesellschaftliche Aufgabe, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen. Dafür entwickeln wir mit den Kindern in der Einrichtung Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können.

Wir geben den Kindern kontinuierlich die Möglichkeit, Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, Lösungswege selbst zu finden und neue Wege zu gehen, Umwege sind ausdrücklich erlaubt.

Beispiele aus unserer pädagogischen Praxis:

- In den Schlaf- und Ruhesituationen werden die Kinder in Gestaltungsprozesse einbezogen
- Für die Gestaltung der Ruhephase und der damit verbundenen notwendigen Rücksichtnahme wurden zusammen mit den Kindern Regeln entwickelt.
- Wir beziehen die Kinder, soweit wie möglich, aktiv in die Wickelsituation ein, indem wir sie sprachlich begleiten und sie über kleine wiederkehrende Aufgaben entscheiden dürfen, z.B. Windel holen usw.
- Gemeinsam mit den Kindern suchen wir Lösungen, wenn Kinder im selben Spielbereich spielen oder die gleichen Materialien nutzen wollen.
- Wir bestärken jedes Kind im Tagesablauf darin, innerhalb der Gruppe und der dort bestehenden Regeln, seine Spielpartner und seine Spielaktivität individuell zu wählen.
- Beim gemeinsamen Essen gestalten die Kinder ihre Mahlzeiten mit und entscheiden ob, was und wieviel sie essen.
- Wir begrüßen jedes Kind persönlich und haben bekannte Rituale zur Verabschiedung.
- Die Kinder wählen selbst aus unterschiedlichen Angeboten der Kita aus. Diese basieren auf der Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder.
- Innerhalb der Räume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet. Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt.
- Beschwerden, Anliegen der Kinder werden ernst genommen und adäquat reagiert

Beschwerden der Kinder

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein. Es kann verbal und nonverbal ausgedrückt werden.

Das beinhaltet ausdrücklich das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische



Fachkräfte zu beschweren, auch wenn der Inhalt nicht plausibel ist. Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerde nur selten verbal differenziert ausdrücken. Fachkräfte sind daher gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und ggf. als Beschwerde zu definieren. Kinder müssen lernen, ihr Unwohlsein zunehmend eindeutiger zu benennen und haben Anspruch auf den Schutz sowie die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie benötigen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen, sodass jedes Kind Möglichkeiten findet sich zu beschweren. Die Kinder lernen in der Kita, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir:

- eine lebendige und vielfältige Beteiligungskultur gepflegt wird.
- Entscheidungen allen Beteiligten nachvollziehbar gemacht werden.
- wir die lebensbedeutsamen Themen der Kinder aufgreifen.
- wir alle Kinder in ihrer Selbstorganisation stärken und ermutigen.
- wir das Engagement der Kinder anerkennen und dokumentieren.

Beteiligung der Eltern

Teil unseres Kita-Konzepts ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder. Dazu werden die Eltern in der Form beteiligt, dass

- die Erzieher und die Eltern sich über die Entwicklung der Kinder austauschen,
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden,
- die Eltern ihre Ressourcen einbringen können,
- ein Elternbeirat und ein Kindertagesstätten-Ausschuss bestehen

Die pädagogischen Fachkräfte streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet. Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und das pädagogische Personal kennen zu lernen. Damit Übergänge nicht zu Risikosituationen werden, ermöglichen wir Eltern und Kindern, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und im Tempo des Kindes



einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit durch Modelle zur sanften Eingewöhnung abgestimmt. Die Kinder erfahren während dieser Zeit, dass der neue Lebensbereich keine Gefahr, sondern eine Bereicherung und Unterstützung darstellt. Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet.

Darüber hinaus vermitteln wir den Eltern bei Bedarf den Kontakt zu Beratern. Unsere KiTa Sozialarbeiterin unterstützt die Familien auf ihrem Weg zu geeigneten Fördermaßnahmen, Beratungsstellen und Ämtern.

5. Sicherung des Kindeswohls

Für alle städtischen Kindertageseinrichtungen wurde eine verbindliche Vorgehensweise entwickelt, die den Schutz jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Umgang mit dem Verdacht grenzüberschreitender/verletzender Handlungen nach SGB VIII § 47

Verletzendes Verhalten lässt sich als Skala verstehen, die ihre unterste Markierung an kleinen, häufig unbedachten oder auch unbewussten, aber eben für das Kind doch verletzenden Äußerungen findet. In der Mitte der Skala bewegt sich verletzendes Verhalten bereits im bewussten Bereich der Missachtung, Demütigung und Bevorzugung. Die stärkste Form des verletzenden Verhaltens wird von den Befragten so beschrieben, dass der Wille von Kindern gebrochen wird und seelische und körperliche Verletzungen miteinander einhergehen (vgl. Boll & Remsperger-Kehm 2021).

Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII

Nach § 47 Satz 1, Nr. 2 SGB VII sind Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dazu verpflichtet „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.

Damit gemeint sind „nicht alltägliche akute Ereignisse, oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder oder Jugendlichen auswirken oder auswirken können“ (vgl. Kommunalverband Jugend und Soziales Baden- Württemberg, 2020).



Diese Verpflichtung der Träger dient dazu, das Landesjugendamt über Situationen und Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die zu einer Beeinträchtigung des Kindeswohls geführt haben oder führen können. Eintretene Gefährdungen sollen rasch beseitigt und ein neues Auftreten verhindert, sowie weitere Gefährdungen abgewendet werden. Durch die Meldung kann der Träger durch das Landesjugendamt eine Einschätzung und Rückmeldung zu seinem Handeln erhalten und damit die fachliche Qualität weiterentwickeln.

Potentielle meldepflichtige Gefährdungen können verursacht werden durch

Träger, Team Version 3 4.4.2024

- Mitarbeiter*innen der Einrichtung,
- das Angebot, Aktivitäten,
- Auszubildende, Praktikant*innen,
- Dritte,
- Kinder,
- fehlende oder zeitweise nicht erfüllte Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung,
- Feuer, Wasser, Sturm o.ä.,
- sonstige Entwicklungen /Ereignisse.

Anlässe für eine Meldung können sein

1. ausgehend von Kindern

- körperliche, psychische oder sexuelle Grenzverletzungen,
- erhebliche Eigengefährdungen wie gesundheitsschädigendes Verhalten durch Eigenverletzung,
- unerlaubtes Verlassen der Einrichtung,
- massive Sachbeschädigung.

2. ausgehend vom Träger, bzw. den päd. Fachkräften

- körperliche Grenzverletzungen wie Schubsen, schlagen, zu Boden werfen, Festhalten,
- psychische Verletzungen wie Beleidigungen, Herabwürdigungen, sexuelle Grenzverletzungen,
- Beeinträchtigung der Zurechnungsfähigkeit von Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit, z.B. aufgrund von Substanzen,-Medikamentenkonsum oder

persönlicher Instabilität),

- Verletzung der Aufsichtspflicht,
- Unfälle mit Personenschaden von Kindern,
- Eintragungen im Führungszeugnis oder Bekanntwerden von Ermittlungs- oder Strafverfahren,
- Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung.
- Träger, Team Version 3 4.4.2024

3. Ausgehend von Dritten

- Körperliche Grenzverletzungen wie Schubsen, Schlagen, zu Boden bringen,
- Psychische Verletzungen wie Beleidigungen, Herabwürdigungen,
- Gewalt durch externe Personen gegen Kinder, die dadurch in ihren Rechten (z.B. auf Unversehrtheit) verletzt werden.

4. Ausgehend von fehlenden oder zeitweise nicht erfüllten Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung

- Länger andauernder oder erheblicher Personalmangel,
- Mängel am Gebäude, im Bereich der Hygiene, in der Personalausstattung,
- Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden wie Bauamt, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung,
- Fehlende wirtschaftliche Voraussetzungen wie dauernde
- und anhaltende Unterbelegung.

5. Ausgehend von Feuer, Wasser, Sturm

- Naturereignisse (Feuer, Explosion, Wassereinbruch, erhebliche Gebäudeschäden durch Sturm),
- Durch Feuer oder Wasser verursachte Verletzungen (z.B. Brandverletzungen), Ertrinkungsunfall.

6. Ausgehend von sonstigen Ereignissen

- Meldepflichtige Infektionskrankheiten,
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung.

Die Meldung hat unverzüglich durch den Träger an das Landesjugendamt zu erfolgen. Der dazu verwendete Meldebogen enthält Angaben zum Träger, dem Sachverhalt, den beteiligten Personen, der vom Träger getroffenen Maßnahmen sowie weiterer Schritte. (vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart, 2020)

Träger, Team Version 3 4.4.2024

Kommt es zu einem grenzüberschreitenden Verhalten einer pädagogischen Fachkraft, einer Person in Ausbildung oder in einem Praktikum oder besteht der Verdacht, dass dieses Verhalten aufgetreten ist, ergreift die Kita Leitung umgehend Maßnahmen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Bei akuter Gefahr: für Sicherheit aller Beteiligten sorgen und Opferschutz/Kinderschutz leisten.
- Die Eltern des Kindes informieren.
- Den/die Pädagog*in bis zur Klärung des Sachverhalts aus der Kindertagesstätte entfernen.
- Träger informieren.
- Träger: informieren des Jugendamts sowie des Landesjugendamts als Aufsichtsbehörde.
- Träger: Je nach Sachlage den Vorfall zur Anzeige bringen.
- Den vorgefallenen Sachverhalt dokumentieren.
- Elternarbeit leisten und transparent über den Vorfall aufklären.

In jedem Fall wird ein mögliches grenzüberschreitendes Verhalten zeitnah dokumentiert. Nur wenn die aufgetretenen Ereignisse möglichst früh schriftlich festgehalten werden, lässt sich auch im Nachgang beurteilen, ob eine Grenzüberschreitung von Seiten des Erziehers oder der Erzieherin vorliegt. Auch für eventuelle arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen dient die Dokumentation als wichtiger Beleg.

9.2 Kinderschutz in städtischen Kindertagesstätten nach § 8a SGB VIII

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der Kinder – und Jugendhilfe ist dieser Schutz Anliegen und Aufgabe von öffentlichen wie freien Trägern.

Die Regelungen des § 8a SGB VIII verpflichten die Jugendämter einerseits, bestimmte Verfahren einzuhalten, wenn ihnen wichtige Anhaltspunkte für Gefahren für das Kindeswohl bekannt werden und andererseits dazu, in Vereinbarungen mit den freien und öffentlichen Trägern sicherzustellen, dass diese den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen. Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den

Träger, Team Version 3 4.4.2024

Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen.

Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden die Erzieher*innen darüber hinaus verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [...] und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Grundsätzliches

„Kindeswohl“ ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht definiert, sondern auslegungsbedürftig. Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur dann ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen.

Eine pädagogische Fachkraft, die Anhaltspunkte dafür sieht, dass das Kindeswohl erheblich gefährdet ist, kann durch die gesetzliche Veranlassung hin auf ein ausdrücklich geregeltes Verfahren zurückgreifen.

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung,
- Körperliche und seelische Misshandlung,
- Sexuelle Gewalt.

Träger, Team Version 3 4.4.2024

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind im Erleben und Handeln des Kindes zu finden und können sich in:

- der äußeren Erscheinung des Kindes,
- dem Verhalten des Kindes,
- dem Verhalten der Erziehungsperson/häuslichen Gemeinschaft,
- der familiären Situation,
- der persönlichen Situation der Erziehungspersonen,
- sowie der Wohnsituation zeigen.

Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege.

Wichtig: Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes sowie Entwicklungsstand und Bedarfe berücksichtigen.

Verfahrensablauf

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden
2. Austausch mit dem Team/der Leitung/der Gesamtleitung/der Kita Sozialarbeiter*in
3. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft
4. Gemeinsame Risikoabschätzung
5. Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten
6. Aufstellen eines Beratungs- und /oder Hilfeplans
7. Überprüfung der Zielvereinbarung
8. Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung
9. Meldung an das Jugendamt durchführen

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Der Gesetzgeber erwartet eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung. Nicht die - möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

1.1 Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen.
- Starke Unterernährung.
- Fehlen von Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut, faulende Zähne).
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung.

1.2 Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen.
- Kind wirkt berauscht/benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert.
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes.
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- Träger, Team Version 3 4.4.2024
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf, z.B. nachts auf dem Spielplatz. Schulpflichtige Kinder bleiben häufig oder ständig der Schule fern.
- Kind begeht Straftaten.

1.3 Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen.
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung.
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren).
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien.
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder.
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

1.4 Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflicher Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei).

1.5 Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache).
- Häufig berauscht oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol,- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- Träger, Team Version 3 4.4.2024

2.Austausch im Team/mit der Leitung/Gesamtleitung

Fallen gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich erscheinen lassen erfolgt

- die Dokumentation der Anhaltspunkte
- Information der Leitung
- Überprüfung der persönlichen Wahrnehmung im Team
- Information der Gesamtleitung

3. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Verdichtet sich durch den Austausch im Team die Sorge in Bezug auf Kindeswohlgefährdung, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Verantwortlich ist die Leitung.

Die insoweit erfahrene Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen.

Die insofern erfahrenen Fachkräfte des Kreises Ahrweiler ist bei der:

Lebensberatung Ahrweiler

Tel.: 026417 3222

4. Gemeinsame Risikoabschätzung

Aufgrund der vorliegenden Dokumentation und den Schilderungen nehmen Erzieher*innen/Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft eine Problemdefinition und Risikoabschätzung vor.

- Sachliche und zeitliche Bewertung der Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Bewertung/ Verabredung nächster Schritte
- Träger, Team Version 3 4.4.2024
- Prüfung, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Ressourcen begegnet werden kann
- Bewertung, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz notwendig sind
- Erstellung eines internen Zeitplans zur Gestaltung des Prozesses, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken

5. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten

Dieses Gespräch kann, muss aber nicht zusammen mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen. Die Familie wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertagesstätte informiert, es wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Würde durch die Information der Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare und akute Gefährdung des Kindes ausgelöst, ist sofort das zuständige Jugendamt einzubeziehen.

6. Aufstellen eines Beratungs- und/ oder Hilfeplans

Den Schutzauftrag wahrzunehmen bedeutet, mit den Familien über Gefährdungen und Defizite zu sprechen und mit Ihnen ein Hilfeverständnis zu entwickeln. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderung ermöglicht.

7. Überprüfung der Zielvereinbarungen

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe, wie z.B. Erziehungsberatung gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Veränderungen erkennen lassen und die Situationen, die Anlass zum Handeln gaben, nicht mehr – oder nicht mehr so stark auftreten.

Umgang mit Beschwerden (Meldungen zur Kindeswohlgefährdung)

In unserer KiTa wird eine demokratische Einrichtungskultur mit offener Kommunikation gelebt. Das bedeutet einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Dabei werden nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet, Beschwerdeursachen analysiert und ggf. geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil unserer Arbeit. Zudem sehen wir eine Beschwerde als wichtigen Hinweis um aktuelle Gefährdungssituationen wahrzunehmen und zu beenden. Damit dies gelingt, haben wir verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden erarbeitet.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich, als



auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden (Hauptamtliche, Nebenamtliche) des Trägers entgegengenommen, sogar dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist. Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich weiterzuleiten. Beschwerden werden durch die Vorgesetzten bearbeitet. Eine Beschwerde kann auch innerhalb eines Teams behandelt werden, wenn die Vorgesetzte dem zustimmt. Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Jeder Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden abläuft. Üblicher Weise werden die Mitarbeiter, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert. Dies gilt nur, wenn dadurch der Schutz eines Kindes nicht infrage gestellt bzw. eine Vereitlung des Beschwerdeverfahrens ermöglicht wird. Viele Beschwerden können durch ein klärendes, wertschätzendes Gespräch geklärt oder gelöst werden. Sollte dies nicht der Fall sein greift der weitere Plan.

Vorgehensweisen:

- ein Gespräch zwischen Beschwerdeführender Person und der Person, über die sich beschwert wird gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet
- eine Bewertung des Falles im Team
- Hinzuziehung der Vertretung der Mitarbeitenden
- Hinzuziehen der Trägervetreter

Hinweis: Bei Verleumdung und übler Nachrede kann der Mitarbeiter mit Unterstützung des Trägers prüfen, ob strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Für Eltern können je nach Schweregrad diese Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Auflösung des Kindertagesstätten-Vertrages

6. Verhalten gegenüber Kindern bei Regelverletzungen

Umgang mit allgemeinen Regelverletzungen

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben.

Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln wie z.B. Hygieneverordnungen, Verhalten in Konfliktsituationen. Hier ist in besonderem aus aktuellem Anlass „Corona“ hinzuzufügen, die neue nicht verhandelbare Regelungen nötig machen.

Die Kinder haben in der Kita die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter*innen um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können. Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten (mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen) voneinander unterscheiden zu können.



Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Peers, wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.

Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss ggf. zeitweilig die Einrichtung verlassen. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten. Es ist unser pädagogischer Auftrag, zu vermitteln, dass andere Konfliktlösungen von gewaltausübenden Kindern bevorzugt werden. Dazu werden alternative Verhaltensmodelle zum Beispiel durch Vorbildfunktion und Rollenspiele vermittelt.

Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihrer eigenen Grenzen sind die Mitarbeiter*innen zugewandt und suchen Gespräche, wozu auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören.

Umgang mit sexuellen Übergriffen

Sexualität gehört zum Menschen von Geburt an und entsteht nicht etwa erst in der Pubertät. Junge Kinder entdecken ab einem gewissen Alter ihren Körper, ihre Sinne, sind auf der Suche nach Wohlbefinden und Lustgefühlen. Sie lernen ihren Körper dadurch spielerisch kennen. Bei dieser Suche sind sie spontan, unbefangen, voller Neugier und schamlos. Es macht für sie keinen Unterschied, ob sie sich die Fußsohlen streicheln oder die Genitalien. Die kindliche Sexualität orientiert sich am Ich, das heißt es geht nie darum andere Kinder sexuell zu beglücken oder sich mit ihnen zu vereinigen. Jedes Kind hat seine eigene sexuelle Entwicklung. Das sexuelle Interesse kann unterschiedlich ausgeprägt sein und auch in den verschiedenen Lebensphasen individuell variieren. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder. Bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen der Kinder untereinander wird sorgfältig zwischen altersgemäßer sexueller Neugier und einem sexuellen Übergriff unterschieden.



Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung, Manipulation, Erpressung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Die Fachkräfte nehmen sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst und intervenieren frühzeitig auch durch die Vermittlung therapeutischer Hilfen oder Beratungsstellen. Darüber hinaus bieten Fachkräfte auf der Grundlage eines sexualpädagogischen Konzeptes emotionale Unterstützung und Begleitung an. Im Zuge dessen werden mit den Kinder Regeln erarbeitet um eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und grenzüberschreitendes Verhalten oder Verletzungen abzuwehren.

7. Verfahren bei Verdachtsmomenten

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns gehört zu den Grundpfeilern unserer Arbeit.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. die Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

a) Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und den Träger zu informieren. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle/Supervisor einzubeziehen um weiteres Vorgehen abzustimmen. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen

getroffen um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der/die betroffene Mitarbeiter/in kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass diese/r Mitarbeiter/in keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über den bestehenden Verdacht informiert.

Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein/e zu Unrecht verdächtige Mitarbeiter/in ist vom Träger zu rehabilitieren.

b) Verdacht auf Übergriffe durch Kinder

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung und der pädagogischen Fachkräfte im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären und den Träger zu informieren. Thematisierung im Gesamtteam (Kollegiale Beratung) findet statt. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten sind zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden - unter Einbeziehung der örtlichen Jugendhilfe und des Landesjugendamtes- Vorkehrungen getroffen, wie z.B. höhere Personalisierung, Verkleinerung der Gruppengröße, Gruppenwechsel, Einrichtungswechsel, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Zum Wohle aller Beteiligten ist im Einzelfall zu prüfen, ob der Kindergartenplatz ggf. gekündigt werden muss. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Träger zu rehabilitieren.

c) Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende

Der im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierte Schutzauftrag gilt für alle pädagogischen Fachkräfte und gibt ein verbindliches Verfahren (Standard) bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung vor.

Wenn die Mitarbeiter*innen verfahrensauslösende Gefährdungsmerkmale im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend des Standards, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die Regelungen für die Zusammenarbeit von Kita und Trägern der Jugendhilfe gemäß der entsprechenden



Rahmenvereinbarung. Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt.

Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor. Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, wird die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert. Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und deren Leitung zusammen mit einer Kinderschutzzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft) und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen. Sobald Personen außerhalb der Kita-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien anonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden. Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Die Eltern werden darüber unterrichtet, dass bei Nichtabwendung der Kindeswohlgefährdung das Jugendamt informiert wird. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren. Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, wird die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet. Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, werden die Leitung und der Träger das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren. Der gesamte Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren.

(siehe Anlage: Standard Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen – Umsetzung des §8a SGB VIII)

Alle pädagogischen Fachkräfte sind laut Gesetz dem Schutz der Kinder vor Kindeswohlgefährdung verpflichtet. Jede Gewaltanwendung, Missbrauchshandlung mit Schutzbefohlenen und jedes Nicht-Tätigwerden ist eine „strafbare“ Handlung und kann entsprechende disziplinarische bzw. strafrechtliche Folgen haben.

Anhang

Kinderschutz in städtischen Kindertagesstätten



Standard Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen – Umsetzung des §8a SGB VIII

Quellenverzeichnis:

<https://www.gesetze-im-internet.de>

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Die Kita als sicherer Ort für Kinder.

Jörg Maywald: Kinderschutz in der Kita; Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. 1. Auflage. 50 Abbildungen.

Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita; Kinder schützen, stärken, begleiten. 3. überarbeitete Auflage.

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita - Leitfaden für die pädagogische Praxis

Standard Kinderschutz

Zielsetzung

- Der gesetzliche Schutzauftrag der Kinder in Kindertageseinrichtungen wird umgesetzt

Ablauf

Verantwortung	Tätigkeit	Anmerkung/Dokumente
Mitarbeiter	Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1
	Informationen weitergeben an Leitung und Teammitglieder/interne Beratung	Anlage 2
Leitung	Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft	Lebensberatung Ahrweiler Tel.:02641/3222
Insofa, Leitung, Mitarbeiter	Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3
Leitung, Mitarbeiter	Gesprächsvorbereitung	
	Gespräch mit Personensorgeberechtigten, Aufstellen eines Beratungs-Hilfeplans= Zielvereinbarung	Anlage 3 unterzeichnet
	Überprüfung der Maßnahmen/Zielvereinbarungen	Anlage 4
	Zielvereinbarungen erreicht: Gespräch mit Eltern zur Stabilisierung	

	Zielvereinbarungen nicht erreicht: Erneute Risikoabschätzung u. U. erneute Hinzuziehung der InsoFa	
	Gespräch mit Eltern mit Hinweis auf Einschaltung des Jugendamts	
	Information des Jugendamts mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Personensorgeberechtigten	

12. Anlagen

Anlage 1 Beobachtungsbogen

Datum:	Beobachter:
Kind:	Alter:
Inhalt der Beobachtung:	

Nächste Schritte:

O Überprüfung im Team

O Einschaltung der Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa)

O Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten

O Sonstiges

Anlage 2 Interner Beratungsbogen

Datum:	
Beteiligte: ☐ Leitung ☐ Pädagogische Fachkräfte ☐ InsoFa ☐ Sonstige:	
Kind:	Alter:
Einschätzung:	

Maßnahmen:

- ☐ **Hinzuziehung der InsoFa**
- ☐ **Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten**
- ☐ **Kontaktaufnahme mit Hilfsorganisationen (z.B. Beratungsstelle)**
- ☐ **Sonstiges**

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	
Kind:	Alter:
Beteiligte:	
Vereinbarungen:	Zeitstruktur:



--	--

Unterschrift Eltern

Vertreter*in der Einrichtung



Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen

Datum:

Vereinbarung	Ergebnis	Nächste Schritte	Verantwortung

Anlage 5: Information des JA vorbereiten

Datum:	
Kind:	Alter:
Wer hat entschieden: ☐ Eltern ☐ Leitung ☐ Insofern erfahrene Fachkraft ☐ Träger ☐ Sonstige:	
Informationsfluss: Information an Eltern/Personensorgeberechtigte: ☐ Per Post am: ☐ Per Telefonat am: ☐ Persönliches Gespräch am: Sonstiges: Durch: ☐ Pädagogische Fachkraft ☐ Leitung ☐ InsoFa Sonstige:	
Information des Jugendamtes durch: ☐ Leitung ☐ InsoFa	

O Träger

O Sonstige:

13. Literaturverzeichnis

Maywald, Jörg, Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten, (2018), Herder

Maywald, Jörg, Kindeswohlgefährdung – erkennen, einschätzen, handeln. Sonderheft „Kindergarten heute“; (2009), Herder

<https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/paedagogische-fachberatung/paedagogische-positionen/grenzueberschreitungen/>, Positionspapier „Grenzüberschreitung“ 20.01.21, 12.34 Uhr

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/informationen-fuer-eltern-schuelerinnen-und-buerger/kinderschutz/>, 20.01.21, 12.38 Uhr

QM- Handbuch der Stadt Sinzig